



Beispiel Paar mit 2 Kindern (Kinder 4 und 8 Jahre alt), Mietkosten angemessen

Im Beispiel haben Sie als Familieneinkommen monatlich je nach Variante zwischen 2160 € und 4.000 € brutto. Zusätzlich erhalten Sie 510 € Kindergeld (je 255 € pro Kind). Ihre angenommene bisherige Warmmiete beträgt 1.102 €. Nun müssen Sie 500 € Heizkosten nachzahlen.

Auch wenn Sie bisher keinen laufenden (monatlichen) Anspruch auf Bürgergeld hatten, erstattet das Jobcenter auf Antrag zwischen 500 € und 338 € der Heizkostennachzahlung: Erhalten Sie bereits Bürgergeld, erstattet das Jobcenter die Nachzahlung in voller Höhe.

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
	aufstockendes Bürgergeld				
Brutto-Arbeitseinkommen	2.160,00 €	3.300,00 €	3.400,00 €	3.700,00 €	4.000,00 €
Netto-Arbeitseinkommen	1.707,00 €	2.517,00 €	2.579,00 €	2.763,00 €	2.941,00 €
davon auf Bürgergeld Leistung anzurechnen (- Freibetrag)	1.329,00 €	2.139,00 €	2.201,00 €	2.385,00 €	2.563,00 €
weitere Einkommen (hier: Kindergeld)	510,00 €	510,00 €	510,00 €	510,00 €	510,00 €
Auf Bürgergeld anrechenbares Gesamteinkommen	1.839,00 €	2.649,00 €	2.711,00 €	2.895,00 €	3.073,00 €
Bedarf Bürgergeld (2x Regelbedarf Eltern + 2x Regelbedarf Kinder (altersabhängig) + Warmmiete)	2.911,00 €	2.911,00 €	2.911,00 €	2.911,00 €	2.911,00 €
Monatliche BürgergeldZahlung Jobcenter	1.072,00 €	262,00 €	200,00 €	16,00 €	0,00 €
Übersteigendes Einkommen (anzurechnendes EK > Bedarf Bürgergeld)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-162,00 €
zusätzliche Nachzahlung Heizkosten	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Anrechnung übersteigendes Einkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-162,00 €
Einmalige Erstattung Heizkostennachzahlung durch Jobcenter	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	338,00 €

Hintergrundinformationen zur Bedarfsberechnung Bürgergeld

Wie viel Bürgergeld Sie erhalten, hängt neben Ihrem Einkommen von der Höhe des Bedarfs Ihrer Familie ab. Für den laufenden Lebensunterhalt wird als Bedarf pro Familienmitglied eine pauschalierte monatliche Regelleistung, die altersabhängig gestaffelt ist, berücksichtigt. Ihre Warmmiete wird in der Regel in tatsächlicher Höhe zum Bedarf hinzugerechnet.

Regelleistung Partner 1	506,00 €
Regelleistung Partner 2	506,00 €
Kind U14	415,00 €
Kind U6	382,00 €
Miete inkl. Betriebskosten	967,00 €
Heiz- und Warmwasserkosten	135,00 €
Bedarf Bürgergeld gesamt	2.911,00 €

Aus Vereinfachungsgründen wurden eventuelle Mehrbedarfe (z.B. während einer Schwangerschaft) und Bildungs- und Teilhabebedarfe der Kinder im Beispiel nicht berücksichtigt. Sofern diese bestehen, erhöhen sich die dargestellten Leistungen des Jobcenters entsprechend. Der Kindersofortzuschlag wurde bereits berücksichtigt.

Die Kosten für Strom sind in der pauschalierten Regelleistung enthalten. Daher können nur Heizkostennachzahlungen, aber keine Nachzahlungen für Strom erstattet werden.